№ 4.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 27. Januar 1855.

Bekanntmachungen.

(Mais-Gries betreffend.) Im Laufe der nächsten Woche wird an die durch die Wasserfluthen verunglückten Bewohner des Kreises eine größere Quantität Mais-Gries vertheilt werden. Den Empfängern desselben, wird zur Sparung von Feuerungs-Material dringend empfohlen, den Mais-Gries mehrere Stunden vorher zu quellen und dann mit siedendem Wasser stark zu kochen. In dieser Weise sind von 1 Pfd. Mais-Gries 3 Preußische Quart dichter Brei zur Sättigung von 4 bis 5 Personen zu gewinnen.

Breslau den 24. Januar 1855.

(Schiffergestellung.) Die Orts-Gerichte der Gemeinden wo militairpflichtige Schiffer wohnen werden angewiesen: Die namentlichen und Arztlisten baldigst anzufertigen, und dieselben mit den Mannschaften

den 12. Februar c. früh 8 Uhr

in den Tempelgarten am Ohlauer-Thore zu bringen. Es sind alle Mannschaften aufzunehmen und vorzustellen, welche eine definitive Abfertigung bis jetzt nicht erhalten haben. —

Abwesende müssen sofort bestellt werden, und bei Mannschaften welche bestraft worden, ist in den Listen die Strafe und der Tag des Erkenntnisses zu vermerken.

Breslau, den 24. Januar 1855.

(Betrifft Anfertigung und Berichtigung der Stammrollen resp. Aufstellung der alphabetischen Gestellungslisten.) Da im hiesigen Kreise Stammrollen zum größten Theile nicht existiren, die vorhandenen Exemplare aber durch die vielfachen und auch mangelhaften Berichtigungen unbrauchbar geworden sind, habe ich bei dem Buchdrucker Lucas einen neuen Abdruck der Formulare bestellt. Ich weise sämmtliche Orts-Gerichte an, sofort die nöthigen Formulare, für jede Haus-Nr. mindestens 2 Blatt gerechnet, damit in späterer Zeit die erforderlichen Nachtragungen geschehen können, — anzuschaffen, und mit Aufzeichnung der Einwohner in Gemäßheit der dieser Kreisblatt-Nr. beiliegenden Regierungs-Instruktion vom 15. März 1844 schleunigst zu beginnen.

Diese Stammrollen sind vom Buchbinder leicht einbinden zu lassen, und obige Instruction ist unter dem Titelblatte anzuheften. —

Alte Stammrollen welche z. B. durch Einheften mehrerer Blätter noch berichtigt werden können, sind zu behalten, dieselben müssen aber mit der obigen Instruction eingebnnden werden.

Nachdem die Orts-Gerichte gemäß des § 1 der Ersatz-Instruction vom 13. April 1825 in der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht,

daß jeder Militairpflichtige sich bis bestimmt den 12. Februar c. bei der Orts-Behörde persönlich zu melden habe —

und die alphabetischen Verzeichnisse der im laufenden Jahre gestellungspflichtigen Mannschaften (mit Ausschluß der in besonderen Listen nachgewiesenen Schiffer) mit Beachtung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 25. Januar v. J. (Kreisblatt pro 1854 S. 11) anzulegen und mit den Gestellungs-Scheinen der Aufgenommenen zu versehen. — Bei dem Mangel der Letztern ist das Jahr und die Gemeinde anzugeben mit welcher die letzte Gestellung erfolgte. Auch sind diejenigen vorzustellenden Mannschaften welche mit Verlust der bügerlichen Ehrenrechte bestraft oder gegenwärtig in Untersuchung befangen sind besonders namhaft zu machen.

Bis bestimmt den 25. Februar c. erwarte ich zur Vermeidung von Strafboten die Einreichung

a) der Stammrollen mit resp. den Tauf- und Todtenscheinen und den Extracten aus den Kirchenbüchern.

b) die alphabetischen Verzeichnisse der in diesem Jahre vorzugestellenden Mannschaften nebst allen Gestellungsscheinen und resp. den Strafetkenntnissen.

Breslau, den 24. Januar 1855.

(Der Schlesische Central-Verein zum Schutz der Thiere) hat mir seinen zweiten Jahresbericht über seine Thätigkeit mitgetheilt, welcher in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht bereit liegt.

Bei der anerkannten Wirksamkeit des unter dem Protectorate des Herrn Ober-Präsidenten stehenden Vereins kann ich nur wünschen, daß demselben auch im hiesigen Kreise die gebührende Theilnahme gewidmet wird. Ich fordere daher die Herren Gutsbesitzer, Geistlichen, Lehrer und Rustikalen auf, dem Verein beizutreten, mit dem Bemerken, daß ich bereit bin Anmeldungen entgegen zu nehmen. An Beiträgen zur Bestreitung der Vereins-Kosten und Erreichung der Vereinszwecke werden jährlich nur 10 Sgr. gezahlt.

Breslau, den 22. Januar 1855.

(Die Provinzial-Land-Feuer-Societät) hat in dem abgelaufenen zweiten Semester 1854 mehrere nicht unerhebliche Brände, welche 6 Dörfer 1. Kußer (Kreis Freistadt,) 2. Bobernig (Kreis Grünberg,) 3. Heidau (Kreis Wohlau,) 4. Gleinitz (Kreis Glogau,) 5. Tharnau (Kreis Grottkau,) Pommerswitz (Kreis Leobschütz) theilweise in Asche legten, erfahren.

Im Ganzen sind im verflossenen Halbjahre 143 Brandfälle bei dieser Societät versicherten Gebäuden mit einer Entschädigungs-Summe von überhaupt . . . . 106,583 Thlr. angemeldet resp. liquidirt werden, von welcher die 3 Kreise Freistadt, Leobschütz und Ohlau allein mehr als den dritten Theil in Anspruch genommen haben.

Behufs Deckung dieser Ausgabe an Brandbonifikationen und des sonst noch erforderlich gewesenen Aufwandes an Spritzen- und anderen Prämien, an Meilengeldern für Aufnahme von Brandschäden und für Feststellung von Gebäude-Taxen, an Abschätzungs-Kosten bei partiellen Brandschäden, an Bureau-Unkosten und Tantieme Vergütigungen für die Kreis-Feuer-Societäts-Directoren und die Kreis-Steuer-Einnehmer in den 57 Kreisen der Provinz ist die Ausschreibung eines ($3\frac{3}{4}$)

drei und dreiviertelfachen Beitragssimplums

nothwendig, nach welcher die Associaten auf jedes Hundert Versicherung

in der ersten Klasse 2 Sgr. 6 Pf.
in der zweiten Klasse 5 „ — „
in der dritten Klasse 10 „ — „
in der vierten Klasse 15 „ — „

zu entrichten haben.

Vorstehendes wollen Ew. Hoch- und Wohlgeboren durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatte zur Kenntniß der Associaten bringen und die Gemeinde-Vorstände auffordern, die jeder Ortschaft zu bezeichnende Summe des in selbiger aufzubringenden Beitrages von den Leistungspflichtigen mit den landesherrlichen Steuern in den beiden Monaten Februar und März dergestalt einzuziehen, daß bis zum 15. April d. J. die Ablieferung der colligirten Beiträge an das betreffende Königl. Kreis-Steuer-Amt erfolgen kann.

Dieser Tag wird als der äußerste Termin zur Einzahlung der ausgeschriebenen Beiträge hiermit festgesetzt, nach dessen Ablauf alle Rückstände, welche von den Orts-Behörden nicht haben verlangt werden können, nach Vorschrift des § 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 ohne weitere Verwarnung von den Restanten durch Exekution eingezogen werden müssen. Sie haben deshalb die Orts-Behörden zu verpflichten, innerhalb drei Tagen nach Ablauf dieses äußersten Zahlungs-Termins über die von ihnen nicht zu erlangen gewesenen Beiträge dem Kreis-Steuer-Amte ein individuelles Resten-Verzeichniß nach folgenden Rubriken:

1. Ort,
2. Name des Restanten,
3. Laufende Nummer seiner Versicherung im Lagerbuche,
4. Haus- und Hypotheken-Nummer des restirenden Grundstücks,
5. Betrag des Rückstandes,
6. Grund der unterbliebenen Zahlung,

in duplo unerinnert zu übergeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, persönlich für den von ihnen nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen zu werden.

Daß Sie die von dem Kreis-Steuer-Amte durch die Ihnen vorzulegenden Restlisten zur Anzeige zu bringenden Beitragsreste in Erfüllung der im §. 90 des allegirten Reglements auferlegten Pflicht mit der gesetzlich gebotenen Strenge beitreiben lassen, und das genannte Steuer-Amt in dem Streben, die ihm zur Erhebung zugewiesenen Einnahmen zeitgerecht an die hiesige Königl. Instituten-Hauptkasse abführen zu können, kräftig unterstützen werden, vertraue ich.

Dem Eingange der von Ihnen aufzustellenden Heberolle und der etwa noch nicht eingesandten Ab- und Zugangsliste Behufs deren Revision und Feststellung sehe ich spätestens bis zum 1. k. M. entgegen. Das Concept der Heberolle haben Sie dem Kreis-Steuer-Amte ohne Aufenthalt zu übergeben, damit dasselbe mit der Einsammlung der Beiträge inzwischen vorgehen kann.

Breslau den 15. Januar 1855. Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director
Schleinitz.

Vorstehende Bestimmung wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, die Beiträge mit den Monats-Steuern Februar und März c. bestimmt zur Kreis-Steuer-Kasse einzuzahlen. — Reste haben die Orts-Gerichte nicht zu dulden; wo solche aber dennoch verbleiben immer sofort selbst die Execution zu vollstrecken. — Die oben resp. angeordneten Restverzeichnisse sind spätestens bis den 18. April c. dem Kreis-Steuer-Amte in duplo zu übergeben; widrigenfalls die Execution von hier aus gegen die saumseligen Orts-Gerichte verfügt werden wird.

Breslau den 20. Januar 1855. Der Königl. Landrath und Kreisfeuer-Societäts-Director.
v. Ende.

(Personal-Chronik.) Es ist vereidiget worden:
1. Der Freigärtner Gottlieb Rochner zu Kl. Tschansch als Gerichtsmann.
2. Der Gerichtsmann Daniel Schlesinger zu Ransern zum Gerichts-Scholzen.
3. Der Freigärtner Daniel Knu daselbst zum Gerichtsmann.

Breslau den 24. Januar 1855.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. wurde dem Bauerguts-Besitzer Gottfried Schröter zu Herrmannsdorf-Strachwitz aus dem Kuhstalle eine 1jährige Kalbe im Werthe von

15 Thlr. eine große Axt und eine Henne gestohlen, und die Kalbe und Henne auf den Wiesen am Wege nach Herrmannsdorf geschlachtet. Der frisch gefallene Schnee machte es möglich, die Diebe zu verfolgen, doch wurden diese nicht mehr wahrgenommen, dagegen wurde von ihnen circa zwei Drittel des Fleisches und die todte Henne mit einem Handwagen zurückgelassen, der Handwagen wird von dem p. Schröter aufbewahrt.

Breslau den 24. Januar 1855.

Königl. Staats-Anwaltschaft zu Schweidnitz den 11. Januar 1855.

(Steckbrief.) Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Dienstknecht August Brendel aus Tschansch (Breslauer Kreises) gebürtig, hat sich des wiederholten Diebstahls zu Croischwitz hiesigen und zu Sambowitz (Breslauer Kreises) dringend verdächtig gemacht.

Alle Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Brendel vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und nebst allen bei ihm vorgefundenen Geldern und Sachen der oben bezeichneten Staats-Anwaltschaft vorführen zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des p. Brendel Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, der nächsten Gerichtes- oder Polizei-Behörde hiervon unverzüglich Anzeige zu machen.

Signalement: Alter 21 Jahr, Statur mittel, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Haare bloud, besondere Kennzeichen keine.

(Aufenthaltsermittelung.) Die nach der Anlage A. näher signalisirte Ochsenknecht Susanna Helene Gruner geb. Rasch zu Schliesa Kreis Breslau, welche sich mit ihrem außerehlich erzeugten Sohne Carl Nimptsch der ebenfalls nach der Anlage B näher bezeichnet ist, schon seit längerer Zeit in dem hiesigen, Breslauer und Strehlener Kreise müßig und zwecklos umhertreibt, ist dringend verdächtig bei ihren diesfälligen Streifzügen mehrere Verbrechen begangen zu haben. Es wird daher das Königliche Landrathsamt hiermit ergebenst ersucht, auf die p. Gruner auch Rasch genannt, und ihren gedachten Sohn die sich in der Regel in der Gegend von Schliesa, Großburg und Jackschönau herumtreiben, recht bald gefälligst invigiliren und dieselben im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung von einander getrennt, hierher abliefern zu wollen. Gleichzeitig wolle das Königliche Landrathsamt dafür geneigtest Sorge tragen, daß die p. Gruner nach ihrer Verhaftung, keine Gelegenheit mehr finden kann, mit ihrem gedachten Sohne zu sprechen, damit die Sachlage nicht verdunkelt werden kann.

Nimptsch den 11. Januar 1855. Der Königliche Landrath.

A. Signalement der p. Rasch. Familiennamen Rasch, Vorname Susanna Helena, Geburtsort Girlachsdorf, Aufenthaltsort vagabondirend, Religion evangelisch, Alter 45 Jahr, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Nase Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein, besondere Kennzeichen Keine, Bekleidung: 1. ein blau und weißgeblümtes Kattunkleid, 2. ein blau und schwarzgestreiftes Kattuntuch über den Kopf gebunden, 3. Schuhe. (Die Strümpfe können nicht angegeben werden).

B. Signalement des Carl Nimptsch. Familiennamen Nimptsch, Vornamen Carl, Geburtsort Großburg, Aufenthaltsort vagabondirend, Religion evangelisch, Alter 12 Jahr, Größe dem Alter angemessen, Haare hellblond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Nase Mund Augen blau, proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt dem Alter angemessen, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen Keine. Bekleidung: 1. eine roth weiß und blau gegitterte Kattunjacke 2. ein paar rohe Leinwandhosen 3. eine runde schwarztuchene Mütze mit blanken Schild, und 4. ein paar Stiefeln.

Vorstehende Requisition bringe ich zur Befolgung der Orts-Polizei und Ortsbehörden des Kreises.

Breslau den 12. Januar 1855.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nr. 4 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 27. Januar 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise leben, erwarte ich von den betreffenden Orts-Behörden baldige Anzeige:

1. Inwohner Gottlieb Jänsch früher zu Cawallen.
2. Schlossergeselle Wilhelm Stammwitz, sein letzter Aufenthalt war Breslau Schuhbrücke Nr.30.
3. Dienstloser Knecht Johann Gottfried Fiebig von Bettlern, wo sein Vater Almosengenosse ist.
4. Tagearbeiter Franz Ache 65 Jahr alt, wurde nach Protsch gewiesen, und ist dort nicht eingetroffen.

Breslau den 24. Januar 1855.

(Bestrafungen.) 1. Karl Friedrich August Freitag genannt Lachmann aus Rothkretscham, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

2. Dienstknecht Christian Soboth aus Gr.-Nädlitz, wegen Diebstahls im Rückfall mit 1 J. und 1 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

3. Tagearbeiter Karl Johann Remand aus Protsch, wegen Diebstahls mit 2 Jahr und 6 Monat Zuchthaus und 3jähriger Polizei-Aufsicht.

4. Tagearbeiter Joseph Wende aus Schottwitz, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß.

5. Anton Leimer aus Schottwitz, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gef.

6. Tagarbeiter Johann Carl Sommer aus Kl. Oldern, wegen Diebstahls im Rückfall mit 2 Jahr und 1 Monat Zuchthaus sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht für 3 Jahr.

7. Verwittwete Tagarbeiter Johanna Hedwig Kluge aus Groß Oldern, wegen Diebstahls mit 14 Tage Gefängniß.

8. Arbeiter Siegmund Stenzel aus Oßwitz wegen Bettelns mit 3 Tagen Gef.

9. Arbeiter Franz Sauermann aus Cattern, wegen Bettelns mit 1 Tage Gef.

10. Arbeiter Gottlieb Krabalt aus Kentschkau, wegen Bettelns mit 1 Tage Gef.

11. Stellenbesitzer Karl Hentschel aus Cawallen, wegen Bettelns mit 1 Tage Gef.

12. Dienstknecht Carl Helmich aus Sadewitz, wegen boshafter Thierquälerei mit einer Geldbuße von 6 Thl. oder 10 Tage Gef.

13. Tagearbeiter Mathias Wuttke aus Rothsürben, wegen Bettelns mit 24 Stunden Gef.

14. Tagelöhner Carl Kropke aus Tschönbankwitz wegen Landstreichens im Rückfalle mit 2 Monat Gef. und Detention.

15. Tagearbeiter Joseph Hofer, Karl Frost, Franz Nöthig (Neidrich) sämmtlich aus Pöpelwitz; und Joseph Hagitte aus Cosel, ein jeder wegen Diebstahls mit 1 Woche Gef.

16 Inwohnersfrau Anna Susanna Weigelt geb. Kottge aus Wessig, wegen Diebstahls mit 3 Monat Gef. und Verlust der bügerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr.

17. Arbeitersfrau Rosina Peisker aus Schmolz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gef.

18. Inliegerfrau Johanna Eleonora Wallasch und Inliegerfrau Karoline Kerber beide aus Krolkwitz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gef.

19. Tagearbeiter Karl Heinrich Brieger aus Grüneiche, wegen Quartierlosigkeit mit 1 Woche Gef. und Detention.

20. Inwohner Gottfried Schmolle aus Pöpelwitz, wegen Landstreichens mit 10 Tagen Gef. und Detention.

21. Bauergutsbesitzer Ignatz Nickel aus Boguslawitz, wegen Verläumdung eines Beamten mit 14 Tagen Gef.

22. Tagearbeitersfrau Eleonore Krause aus Gabitz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gef.

23. Johann Joseph Grande aus Kentschkau, wegen Landstreichens und Bettelns mit 10 Tag. Gef. und Detention.

24. Tagearbeiter Johann Karl Scheider aus Puschkowa, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gef. und Detention.

25. Tagearbeiter Johann Gottlieb Nixdorf aus Pol. Peterwitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 14 Tagen Gef. und Detention.

26. Lohngärtner Christian Bartsch aus Cosel, wegen versuchten Diebstahls mit 1 Woche Gef.

27. Auenhäusler Johann Gottlieb Hoffmann aus Duckwitz, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß.

28. Müllergeselle Anton Schreiber aus Tschirne, wegen Unterschlagung mit 2 Tagen Gef.

29. Nachtwächter Lorenz Scholz aus Tschirne, wegen Unterschlagung mit 1 Tagen Gef.

30. Freigärtner Gottlob Hetzke aus Jackschönau, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gef.

31. Unverehelichte Beata Neugebauer aus Lanisch, wegen Unterschlagung mit 5 Wochen Gef. und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

32. Tagearbeiter Christian Lerche aus Herrnprotsch, wegen rückfälligen Landstreichens und Bettelns mit 3 Wochen Gef. und Detention.

33. Tagearbeiter Friedrich Rädler aus Tschirne, wegen Bettelns mit 2 Tagen Gef.

34. Schuhmacher Johann Gottlieb Bunke aus Schweinern, wegen Landstreichens mit 1 Woche Gef. und Detention.

35. Tagearbeiter Johann Karl Gottfried Schubert aus Pollogwitz, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gef. Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

Breslau den 24. Januar 1855.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Nachdem die Haussteuer-Anlagen pro 1855 revidirt und höhern Orts bestätigt worden sind, werden die Orts-Gerichte des Kreises aufgefordert, das für die Gemeinde bestimmte Exemplare der Anlage, in dem unterzeichneten Amte bald abholen zu lassen.

Breslau den 25. Januar 1855.

Königl. Kreis-Steuer-Amt.

(Freiwilliger Verkauf.) Die den Schafmeister Johann Gottlieb Hartmann'schen Erben gehörige Freistelle Nr. 30 zu Wiltschau abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe, soll in dem

am 20. März 1855 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Partheien-Zimmer Nr. II vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt anstehenden Termine im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Breslau, den 4. Januar 1855.

Königl. Kreis-Gericht. II, Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.